



Antrag

der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Holtenau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt zur 5. Landtagssitzung der 16. Wahlperiode einen schriftlichen Bericht über eine Flugverkehrsentwicklungskonzeption für Schleswig-Holstein und Hamburg vorzulegen und dabei u.a. folgende Fragen zu beantworten:

- Entwicklung der jährlichen Fluggastzahlen und Fluglinien
- Aktualisierte Prognosen für die Flughäfen im Einzugsbereich von Schleswig-Holstein und Hamburg
- Entwicklung der jährlichen direkten und indirekten staatlichen und kommunalen Subventionen
- Einschätzungen von Dritten (u.a. der EU Kommission und der Lufthansa AG) zu der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderung von Regionalflughäfen
- Einschätzung der Landesregierung, welche Flughäfen für welche Aufgaben aus- oder rückgebaut werden sollten und ob ein Bedarf für neue Flughäfen (z.B. Kaltenkirchen) gesehen wird

Begründung:

Für die Weiterentwicklung des Flugverkehrs und der Flughäfen in Schleswig-Holstein bedarf es einer sachlichen Grundlage. Dafür ist eine Flugverkehrsentwicklungskonzeption für Fracht- und Passagierverkehre in Abstimmung mit Hamburg für die gemeinsame Nordregion zu erstellen.

Erst nach dem Vorliegen dieser Konzeption kann eine Entscheidung über den Einstieg in die Bearbeitungsphase II, in der die vollständigen Verfahrensunterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet werden sollen, sinnvoller Weise erfolgen. Die Notwendigkeit für eine Verlängerung der Start- und Landebahn ist in der Gesamtkonzeption nach zu weisen. Die aktuellen Kostenschätzungen der OB der LH Kiel und die tatsächliche verkehrliche Nutzung des Flugplatzes Holtenau sprechen gegen ein Ausbauprojekt. Die Ausführungen des Landesrechnungshofes im Ergebnisbericht 2005 vom 8.3.05 gehen in die gleiche Richtung.

Klaus Müller
und Fraktion